

VERORDNUNG

des Rektorats gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF

über das Reihungsverfahren für den Hochschullehrgang

„Mittleres Management“

§ 1 Geltungsbereich

Falls aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen für den Hochschullehrgang „Mittleres Management“ zugelassen werden können, legt das Rektorat der Pädagogischen Hochschule OÖ Reihungskriterien fest.

§ 2 Reihungskriterien und Reihungsverfahren

(1) Die Zahl der Studienplätze wird auf folgende Gruppen anteilmäßig festgelegt:

- 10% für die Gruppe „Leitungen“: Bewerber*innen, die in ihrer Schule die Funktion „Stellvertretende Leitung“ oder in ihrem Cluster die Funktion „Bereichsleitung“ innehaben oder diese in dem Lehrgangsbeginn folgenden Schuljahr innehaben werden. Eine Bestätigung der Schulleitung dafür ist auf Anfrage der Leitung des Hochschullehrgangs vorzulegen.
- 30 % für die Gruppe „Q-SK“: Bewerber*innen, die in ihrer Schule die Funktion „Qualitäts-Schulkoordinator*in“ (Q-SK) innehaben oder diese in dem Lehrgangsbeginn folgenden Schuljahr innehaben werden. Eine Bestätigung der Schulleitung dafür ist auf Anfrage der Leitung des Hochschullehrgangs vorzulegen.
- 20 % für die Gruppe „Lerndesign“: Bewerber*innen, die in ihrer Schule die Funktion „Lerndesigner*in“ innehaben oder diese in dem Lehrgangsbeginn folgenden Schuljahr innehaben werden. Eine Bestätigung der Schulleitung dafür ist auf Anfrage der Leitung des Hochschullehrgangs vorzulegen.
- 20 % für die Gruppe „SEB“: Bewerber*innen, die sich bereits zum Start des Hochschullehrganges zum Besuch der beiden Vertiefungsmodule „Schulentwicklungsberatung 1“ und „Schulentwicklungsberatung 2“ verpflichten. Der Besuch anderer Vertiefungsmodule ist dann erst nach Absolvierung dieser beiden Vertiefungsmodule möglich.
- Bewerber*innen, bei denen mehrere Kriterien für die drei obigen Gruppen zutreffen, können ihre Gruppenzugehörigkeit selbst wählen.

- 20 % für die Gruppe „Sonstige“: Bewerber*innen, die keines der drei Kriterien für die obigen drei Gruppen erfüllen oder die nach den in (3) festgelegten Reihungskriterien keinen Platz in den Kontingenten der obigen drei Gruppen haben.

(3) Innerhalb der Gruppen werden die Bewerber*innen jeweils nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung für den Hochschullehrgang gereiht.

(4) Personen, die in den Gruppen „Leitungen“, „Q-SK“, „Lerndesign“ und „SEB“ nach der Reihung keinen Platz im reservierten Kontingent bekommen, kommen in die Gruppe „Sonstige“ dazu.

(5) Sollten mehrere Personen gleich gereiht sein, so dass keine eindeutige Auswahl möglich ist, entscheidet das Los.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule OÖ in Kraft.

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule OÖ